

Öffentliche Sitzung des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses

Am **Donnerstag 26. Januar 2017** um 19.00 Uhr findet in der Mark-Twain-Stube des Rathauses, Hauptstraße 17, 69434 Hirschhorn, eine öffentliche Sitzung des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses mit nachfolgender Tagesordnung statt:

1. Mitteilungen
2. Aufhebung der Satzung über die Bildung eines Kommunalen Seniorenbeirats und der Wahlordnung dazu
3. Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2017;
 - a) Haushaltssatzung der Stadt Hirschhorn für das Haushaltsjahr 2017
 - b) Investitionsprogramm für den Planungszeitraum bis 2022
 - c) Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum bis 2022
4. Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2017
5. Anfragen

Gemäß § 19 Abs. 2 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar), enden Sitzungen spätestens um 22.00 Uhr. Sitzungen *können* nach Abschluss der Beratung des laufenden Tagesordnungspunktes unterbrochen werden, wenn nach 22.00 Uhr weitere Punkte auf der Tagesordnung stehen.

Die Sitzung würde dann zu einem noch zu bestimmenden Termin mit der Beratung und Beschlussfassung der übrigen Tagesordnungspunkte am gleichen Ort fortgesetzt (GO § 19 Abs. 4).

Gemäß § 58 (6) HGO mache ich diese Sitzung bekannt.

Hirschhorn (Neckar) 13. Januar 2017

Max Weber, Vorsitzender

Die Bevölkerung ist dazu recht herzlich eingeladen.

Diese öffentliche Bekanntmachung wird durch Aushang an der Bekanntmachungstafel (Schaukasten) am Hirschhomer Rathaus, Hauptstraße 17, vom 17. bis 27. Januar 2017 öffentlich bekannt gemacht.

10.01.2017

AZ: 0010/21 (AE)

Sitzungsvorlage

Aufhebung der Satzung über die Bildung eines Kommunalen Seniorenbeirats und der Wahlordnung dazu

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Magistrat der Stadt Hirschhorn	7	08.12.2016	NICHTÖFFENTLICH
HFSA	2	26.01.2017	Öffentlich
Stavo		07.02.2016	Öffentlich

Sachverhalt:

Nachdem die Wahlperiode des Kommunalen Seniorenbeirats (KSB) im Sommer letzten Jahres auslief und keiner der sieben Mitglieder Interesse für die neue Wahlperiode bekundete, bleibt letztendlich festzuhalten, dass sich trotz sehr intensiver Bemühungen insgesamt nur eine Person bereit erklärte, für einen Posten im KSB zu kandidieren.

Somit findet in der Wahlperiode 2016 keine Wahl statt und die Satzung über die Bildung eines KSB sowie die Wahlordnung für die Wahl eines KSB können daher außer Kraft gesetzt und aufgehoben werden. Sollte sich bis zum Jahr 2021 wieder die Möglichkeit zur Bildung eines KSB ergeben, können die Satzung und die Wahlordnung reformiert und durch die Gremien wieder verabschiedet werden.

Beschluss des Magistrats:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, die Aufhebungssatzung zur Bildung eines Kommunalen Seniorenbeirats und der Wahlordnung zur Wahl eines Kommunalen Seniorenbeirats zu beschließen.

Beschlussvorschlag für den HFSA:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, die Aufhebungssatzung zur Bildung eines Kommunalen Seniorenbeirats und der Wahlordnung zur Wahl eines Kommunalen Seniorenbeirats zu beschließen.

Beschlussvorschlag für die Stavo:

Die Aufhebungssatzung zur Bildung eines Kommunalen Seniorenbeirats und der Wahlordnung zur Wahl eines Kommunalen Seniorenbeirats wird beschlossen.



Aufhebungssatzung über die Bildung und die Aufgaben eines Kommunalen Seniorenbeirats und die Wahlordnung für die Wahl eines Kommunalen Seniorenbeirats

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar) hat in ihrer Sitzung am **7. Februar 2017** die nachfolgende Aufhebungssatzung beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundlagen gestützt wird:

§§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2016 (GVBl. I S. 167).

Art. 1

Die Satzung über die Bildung und die Aufgaben eines Kommunalen Seniorenbeirats vom 8. November 2000, wird außer Kraft gesetzt und somit aufgehoben.

Art. 2

Die Wahlordnung für die Wahl eines Kommunalen Seniorenbeirats vom 8. November 2000, wird außer Kraft gesetzt und somit aufgehoben.

Art. 3

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Hirschhorn (Neckar), 8. Februar 2017

Der Magistrat der Stadt
Hirschhorn (Neckar)

Oliver Berthold
Bürgermeister

17.01.2017

AZ: 9204 (AB)

Sitzungsvorlage

Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2017

a) Haushaltssatzung der Stadt Hirschhorn für das Haushaltsjahr 2017

b) Investitionsprogramm für den Planungszeitraum bis 2022

c) Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum bis 2022

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Magistrat der Stadt Hirschhorn	6.	24.11.2016	NICHTÖFFENTLICH
HFSA	3	26.01.2017	Öffentlich
Stavo		07.02.2017	Öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß §§ 94 ff HGO wird der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Hirschhorn für das Haushaltsjahr 2017 vorgelegt. Nach § 97 Abs. 1 HGO stellt der Magistrat den Entwurf der Haushaltssatzung fest und legt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vor. Gleiches gilt für das Investitionsprogramm und die Finanzplanung.

Als Ergebnis der Beratungen ist unbedingt auf die Einhaltung der vertraglichen Schutzschirmbedingungen sowie den Feststellungen zur Genehmigung der Haushaltssatzung 2016 besonders hinzuwirken:

- Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis – derzeit erfüllt
- Doppische Schuldenbremse, d.h. Neuaufnahme von Investitions- und Kassenkrediten nur, wenn der jahresbezogene Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses im Ergebnishaushalt weiterhin gewährleistet ist – derzeit erfüllt
- Konsequente Vermeidung einer Nettoneuverschuldung – derzeit nicht erfüllt!!!
Ausnahmen nur bei z.B. Komplementärfinanzierung bei Förderprogrammen von EU, Bund oder Land oder bei Sanierungsmaßnahmen und Investitionen, die für die weitere Entwicklung der Kommune erforderlich sind. Im Vorbericht müssen dann alle Investitionen genau begründet werden. Des Weiteren muss im Beschluss die Kenntnis über die Netto-Neuverschuldung vermerkt sein.

Im Anhang legen wir eine Änderungsliste mit Stand 17.01.2017 vor, die als weitere Grundlage für die Haushaltsplanberatungen dient (Anhang).

Beschluss des Magistrats:

- a) *Der Magistrat stellt den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 fest und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Haushaltssatzung der Stadt Hirschhorn für das Haushaltsjahr 2017 nebst Anlagen und Stellenplan zu beschließen.*
- b) *Der Magistrat stellt den Entwurf des Investitionsprogramms für den Planungszeitraum bis 2022 auf und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung das Investitionsprogramm zu beschließen.
Von der geplanten Nettoneuverschuldung in den Jahren 2017 – 2020, verursacht durch die unabweisbaren Sanierungsmaßnahmen der Wasserversorgung und der Bahnüberführung Michelberg, wird Kenntnis genommen.*
- c) *Der Magistrat stellt den Entwurf der Finanz- und Ergebnisplanung für den Planungszeitraum bis 2022 auf und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Finanz- und Ergebnisplanung zu beschließen.*

Beschlussvorschlag für den Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss:

- a) Der Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Haushaltssatzung der Stadt Hirschhorn für das Haushaltsjahr 2017 nebst Anlagen und Stellenplan zu beschließen.
- b) Der Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung das Investitionsprogramm der Stadt Hirschhorn für den Planungszeitraum bis 2022 zu beschließen.
Von der geplanten Nettoneuverschuldung in den Jahren 2017 – 2020, verursacht durch die unabweisbaren Sanierungsmaßnahmen der Wasserversorgung und der Bahnüberführung Michelberg, wird Kenntnis genommen.
- c) Der Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Finanz- und Ergebnisplanung für den Planungszeitraum bis 2020 zu beschließen.

Beschlussvorschlag für die Stadtverordnetenversammlung:

- a) Die Haushaltssatzung der Stadt Hirschhorn für das Haushaltsjahr 2017 nebst Anlagen und Stellenplan wird beschlossen.
- b) Das Investitionsprogramm der Stadt Hirschhorn für den Planungszeitraum bis 2022 wird beschlossen.
Von der geplanten Nettoneuverschuldung in den Jahren 2017 – 2020, verursacht durch die unabweisbaren Sanierungsmaßnahmen der Wasserversorgung und der Bahnüberführung Michelberg, wird Kenntnis genommen.
- c) Die Finanz- und Ergebnisplanung für den Planungszeitraum bis 2020 wird beschlossen.

10.01.2017

AZ: 9204/04; 0009/09 (AB)

Sitzungsvorlage

Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2017

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Magistrat der Stadt Hirschhorn	4.	12.01.2017	NICHTÖFFENTLICH
HfSA	3	26.01.2017	Öffentlich
Stavo		07.02.2017	Öffentlich

Sachverhalt:

Anbei wird das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2017 vorgelegt (Anhang).

Gemäß § 92 Abs. 4 HGO i.V. mit § 1 Abs. 4 Nr. 3 und § 24 Abs. 4 GemHVO, hat die Stadt ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, wenn

1. der Haushalt trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Auszahlungen und Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht ausgeglichen werden kann oder
2. Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind oder
3. nach der Ergebnis- und Finanzplanung im Planungszeitraum Fehlbeträge erwartet werden.

Das Konzept ist von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Beschlussvorschlag für den Magistrat und HFSA:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2017 zu beschließen. Etwaig relevante Änderungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen sind entsprechend einzuarbeiten.

Beschlussvorschlag für die Stadtverordnetenversammlung:

Das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2017 wird beschlossen. Die beschlossenen, relevanten Änderungen des Haushaltsplanes 2017 sind entsprechend einzuarbeiten.